

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Humanwissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Medzinpädagogik“ (Master of Education, M.Ed.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Julia Gillen, Leibniz School of Education, Leibniz Universität Hannover

Frau Ursula Rammes, Studienseminar Osnabrück für das Lehramt an berufsbildenden
Schulen

Frau Jaqueline Veenker, Leuphana Universität Lüneburg

Vor-Ort-Begutachtung 18.05.2018

Beschlussfassung 24.07.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	25
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
3.3.3	Studiengangskonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	40
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	41
3.3.7	Ausstattung	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ wurde am 22.11.2017 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 11.04.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - a) Rahmenprüfungsordnung - b) Studien- und Prüfungsordnung - c) Zulassungs- und Auswahlordnung - d) Diploma Supplement (Englisch) - e) Handreichung zu den FOS (Fachdidaktisch orientierten Studien)
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende
Anlage 06	Evaluierungsbericht Masterstudiengang Medizinpädagogik vom 26.10.2017
Anlage 07	Bewertungsbericht Erstakkreditierung „Medizinpädagogik“ 2013

Studiengangsübergreifende Anlagen (nur digital):

Anlage A	Forschungskonzept
Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept

Anlage E	Berufungsordnung
Anlage F	Bibliothekskonzept
Anlage G	Mustervertrag der Professoren
Anlage H	Gesellschaftsvertrag
Anlage I	Grundordnung
Anlage J	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage K	Abkürzungsverzeichnis

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Humanwissenschaften
Studiengangstitel	„Medizinpädagogik“
Abschlussgrad	Master of Education (M.Ed.)
Art des Studiums	Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester; Fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel vier bis fünf Lehrveranstaltungen pro Tag (insgesamt 40 Stunden pro Block). Prüfungsleistungen werden ebenfalls in dieser Zeit erbracht.
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP

Workload	<p>Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 960 Stunden davon Selbststudium: 2.640 Stunden Fachdidaktisch orientierte Studien: 300 Stunden; davon 100 Stunden Kontaktzeit und 200 Stunden Selbstlernzeit.</p>
CP für die Abschlussarbeit	20 CP einschließlich Kolloquium 3 CP
Anzahl der Module	18
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	14.02.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter, bei Bedarf auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	79
Anzahl bisherige Absolvierende	17
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Einschlägiger Bachelorabschluss; hinsichtlich der Zulassung von Absolvierenden einschlägiger Bachelorstudiengänge ist gemäss Zulassungs- und Auswahlordnung § 2 der von der Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss für das konsekutive Bachelor-Master-Studium definierte Studienumfang in den jeweiligen Studienbereichen relevant:</p> <p>Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten;</p> <p>Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach; Gesundheit oder Pflege) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach; Sozialwissenschaften) im Umfang von insgesamt</p>

	<p>180 ECTS-Punkten; BA-Arbeit und MA-Arbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Einschlägige Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogenen fachpraktischen Tätigkeit, in Einzelfällen kann die Anerkennung anderer berufspraktischer Erfahrungen und akademischer Qualifikationen im Umfang von mindestens 52 Wochen geprüft werden. Der Nachweis über diese berufspraktischen Erfahrungen ist bis zum Abschluss des Masterstudiums zu erbringen.</p>
Studiengebühren	495 € pro Monat (gesamt 17.820 €) und eine einmalige Einschreibgebühr von 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University, eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Das Profil der Hochschule zeichnet sich gemäß Selbstdarstellung durch einen interdisziplinären und interprofessionellen Anspruch in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung aus. Der Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften, Department Pädagogik angesiedelt. Die Fakultät Humanwissenschaften der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Universität und zeichnet sich gemäß Hochschule durch ihren Forschungsbezug aus.

Der konsekutive Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegter Teilzeitstudiengang, für den gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben werden. Der Studiengang zielt gemäß Hochschule auf die Vermittlung eines polyvalenten berufsqualifizierenden Abschlusses, der die Studierenden sowohl für die Tätigkeit als Lehrende oder Leitungen an Schulen des Gesundheitswesens (Fachschulen und Berufsfachschulen Gesundheit) als auch für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) für Lehrämter an staatlichen Schulen vorbehaltlich der jeweiligen Landesregelungen qualifiziert.

Der Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ (M. Ed.) orientiert sich gemäß Angaben im Antrag an den KMK-Rahmenvorgaben über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5); Beschluss der KMK vom 12.05.1995

i.d.F. vom 17.03.2016. Weitere Berücksichtigung im Studiengang finden die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung; Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.03.2017, die KMK Standards für die Bildungswissenschaften; Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014 sowie das Basiscurriculum für das Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (Antrag 1.2.1, S. 15).

Der Studiengang wird mit einem Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über ggf. durch Anrechnung ersetzte Teile des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Anlage 1).

Der von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ wurde am 14.02.2013 bis zum 30.09.2018 erstmalig akkreditiert. Die im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen fünf Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt (Anlage 7).

Die Hochschule erläutert und begründet in ihrem Antrag ausführlich, wie sich das Studiengangskonzept seit der erstmaligen Akkreditierung weiterentwickelt hat (Antrag 1.2.1). Das Studiengangskonzept wurde unter anderem an die aktuellen Rahmenvorgaben der KMK über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen angepasst, damit die dort festgelegte Studienstruktur erfüllt ist. Das aktuelle Curriculum wurde zudem an das Basiscurriculum der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik angepasst. Weiter wurden inhaltliche Anpassungen in den Modulen vorgenommen, indem beispielsweise Inhalte aktualisiert, neu strukturiert bzw. neu konzeptioniert wurden. Die curricularen Änderungen im Rahmen der erneuten Akkreditierung sind in Tabelle 5 des Antrages zusammengefasst dargestellt.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der konsekutive Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ zielt nach Angaben der Hochschule auf den Erwerb der Qualifikation für die Lehr- und Schulleitungstätigkeit an öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie an nichtöffentlichen Schulen des Gesundheitswesens. Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen dabei fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der pädagogischen Berufsbefähigung aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, so die Hochschule. Im Rahmen des Masterstudienganges wird die für die einschlägige Lehrtätigkeit erforderliche berufliche Handlungskompetenz in den Kompetenzfeldern Bildungswissenschaften, Berufliche Fachrichtung Gesundheit oder Pflege sowie im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften entwickelt. Dabei spielt die forschungsorientierte Perspektive bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Module für die Hochschule eine zentrale Rolle, d.h. es geht um den Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen sowie einer erweiterten wissenschaftlich-methodischen Qualifikation (Antrag 1.3.2).

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 ist das Ziel des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ die Vermittlung eines polyvalenten berufsqualifizierenden Abschlusses, der die Studierenden befähigt für:

- die Tätigkeit als Lehrende bzw. Schulleitungen an Schulen des Gesundheitswesens (Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit);
- die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an beruflichen Schulen vorbehaltlich der jeweiligen Landesregelungen (Referendariat);
- die Lehr- und Forschungstätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen;
- die Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Referententätigkeit in privaten und öffentlichen Einrichtungen der Gesundheitsförderung (z.B. Krankenkassen, Gesundheitsämtern usw.);
- die Tätigkeiten als Mitarbeitende in einschlägigen journalistischen, fach- bzw. populärwissenschaftlichen Print- und elektronischen Medien (Zeitschriften, Buchverlage, Radio/ Fernsehen, Internet u.a.);
- die Tätigkeiten in der Personal- und Organisationsentwicklung, insbesondere von Gesundheitsunternehmen und Wohlfahrtseinrichtungen.

Durch die Konzeption des konsekutiven Studienangebotes und die Zugrundelegung der entsprechenden KMK-Regelungen wird nach Abschluss des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ den Absolvierenden ein Zugang zum öffentlichen Schulwesen (Referendariat) je nach Bedingungen einzelner Bundesländer grundsätzlich ermöglicht. Das Studium wird bestimmt durch ein bildungswissenschaftliches Unterrichtsfach sowie zwei fachwissenschaftliche Unterrichtsfächer mit jeweiligen Didaktiken:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- Berufliche Fachrichtung Pflege- oder Gesundheitswissenschaft,
- Allgemeinbildendes Unterrichtsfach Sozialwissenschaften.

Im Hinblick auf die zur Wahl stehenden beruflichen Fachrichtungen führt die Hochschule im Antrag aus, dass die berufliche Fachrichtung „Gesundheitswissenschaft“ (inklusive der Therapiewissenschaft) an der MSH der von der KMK gelisteten beruflichen Fachrichtung „Gesundheit und Körperpflege“ entspricht. Die berufliche Fachrichtung „Pflegerwissenschaft“ entspricht der von der KMK gelisteten Fachrichtung „Pflege“. Um auch den Studierenden mit einem beruflichem Hintergrund in den Therapieberufen, die in etwa ein Drittel der Medizinpädagogik-Studierenden an der MSH abbilden, eine differenzierte fachwissenschaftliche Ausbildung zu gewährleisten, sind einige Module für die berufliche Fachrichtung „Gesundheitswissenschaft“ im aktuellen Konzept neu konzipiert worden (Antrag 1.2.1, S. 13).

Die berufliche Fachrichtung „Pflege“ wird derzeit vom Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nicht ausgebildet. Die von der KMK gelistete Fachrichtung wird gemäß Hochschule im Studiengang angeboten, da die Studierenden bundesweit rekrutiert werden und sich auch bundesweit ggf. für den Vorbereitungsdienst in dieser Fachrichtung bewerben können. Die Studierenden mit dem beruflichen Hintergrund Pflege machen ca. ein Drittel aller Medizinpädagogik-Studierenden der MSH aus. Einschränkend wird im Antrag dargelegt, dass die Ausbildungsgänge in den Pflegeberufen überwiegend nicht im dualen staatlichen System verortet sind und in den meisten Bundesländern auch schulrechtlich nicht als Berufsfachschulen gelten. Sie sind vielmehr jenseits des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes und zumeist auch außerhalb der

Schulgesetze der Länder angesiedelt und werden nach Berufsgesetzen geregelt (Antrag 1.2.1).

In den Studiengang sind Praxisstudien integriert, die ein zentraler und richtungsweisender Bestandteil der Lehrerausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen sind. Die fachdidaktisch orientierten Studien im Studiengang dienen der praktischen Vertiefung und Reflexion der während des Studiums erworbenen Kompetenzen. Die Masterarbeit bildet den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Auf formaler Ebene erfüllt die konsekutive Studiengangskonzeption an der MSH nach Darlegung der Hochschule die strukturellen Anforderungen der Kultusministerkonferenz (KMK), die in der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) definiert sind (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 17.03.2016):

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten,
- Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten,
- BA-Arbeit und MA-Arbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Die Länder können davon jeweils mit 10 Leistungspunkten nach oben oder unten abweichen, jedoch müssen bei gestuften Studiengängen insgesamt 300 ECTS-Punkte (bzw. bei Staatsexamensstudiengängen 270 ECTS-Punkte) erreicht werden.

Tabelle 6 im Antrag stellt die rechnerische Zuordnung der Studienbereiche des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ (B.A.) und Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ (M. Ed.) an der MSH Hamburg nach den o.g. KMK-Rahmenvorgaben von 2016 detailliert dar (Antrag S. 23).

Weitere Bezugspunkte für die Qualifikationsziele des Studiengangs sind die Standards zur Lehrerbildung für den Bereich Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F.vom 12.06.2014) und die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fach-

didaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F vom 11.06.2015).

Wie bereits dargelegt sieht die Hochschule das primäre Berufsfeld von Absolvierenden des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ in den öffentlichen berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege sowie in den nichtöffentlichen Schulen des Gesundheitswesens bzw. der Schulen für Gesundheitsfachberufe. Mit dem Masterabschluss erhalten die Absolventen darüber hinaus die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (z.B. Promotion). Die Berufs- und Karrierechancen der Absolvierenden sind nach Einschätzung der Hochschule darüber hinaus vielfältig. Nach Einschätzung der Hochschule verfügen die Absolvierenden des Masterstudienganges über grundlegende Schlüsselqualifikationen sowie fachliche und personale Kompetenzen, um unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums in vielfältige Tätigkeitsfelder einzusteigen.

Erste Erfahrungen zum Verbleib der Absolvierenden des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ zeigen, dass die meisten Absolvierenden die Einmündung in das öffentliche Schulwesen bzw. den Verbleib, verbunden mit einem beruflichen Aufstieg, in nichtöffentlichen Schulen des Gesundheitswesens anstreben. Im Evaluierungsbericht zum Studiengang finden sich detaillierte Angaben zum Verbleib der ersten bzw. zweiten Masterkohorte „Medizinpädagogik“ (WS 2013/14, N = 8; WS 2014/15, N = 9).

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Verbleibstudien, dass die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) in sieben Fällen erfolgt oder geplant ist. Weitere vier Absolvierende profitieren von ihrem Masterabschluss durch die Ausübung von Leitungsfunktionen an Schulen des Gesundheitswesens bzw. von der Möglichkeit, mit dem Masterabschluss den Theorieunterricht zu übernehmen. Eine Absolventin ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit Promotionsziel an der MSH beschäftigt, eine weitere Absolventin strebt eine nebenberufliche Promotion an. Zudem ist eine Absolventin in einer Hamburger Behörde im Bereich der beruflichen Integration von Geflüchteten beschäftigt. Einige weitere Absolventinnen, die aktuell nicht von ihrem Masterabschluss profitieren und ohne Aufstiegsposition bei ihrem alten Arbeitgeber tätig sind, begründen dies mit ihrer aktuellen familiären Situation (Schwangerschaft / Mutterschutz oder bereits erfolgte Geburt eines Kindes / Elternzeit).

Hinsichtlich der Bewertung der Berufschancen der Absolvierenden ist die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der einzelnen Bundesländer für die Hochschule von besonderer Bedeutung. Hier liegen erste Erfahrungen aus vier Bundesländern vor, die seitens der Hochschule dahingehend dargestellt werden, dass in Niedersachsen und in Hamburg keine gravierenden Hürden bezüglich der Aufnahme bestehen und in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls problemlos ein Zugang zum Vorbereitungsdienst möglich ist. In Thüringen ist ein längerer Prozess der Prüfung der Zugangsberechtigung erfolgt, der jedoch ebenfalls zu einer Zulassung geführt hat. Die Hochschule bewertet diese, in Bezug auf die Anzahl der Absolvierenden und die Erfahrungen in bisher nur vier Bundesländern noch nicht repräsentativen Erfahrungen dahingehend, dass diese zum Teil auf den Status der Privaten Hochschule in Kombination mit dem Abschluss Master of Education zurückzuführen sind. Generell wird festgehalten, dass das Lehramtsstudium immer noch in hohem Maß von länderspezifischen Besonderheiten gekennzeichnet ist (Antrag 1.4.1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist modular aufgebaut. Insgesamt umfasst der Studiengang 18 Module, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind im Teilzeitstudiengang insgesamt 20 CP vorgesehen. Der Studiengang wird über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist somit grundsätzlich gegeben.

Die 18 Module des Studiengangs sind fünf Kompetenzfeldern zugeordnet:

- Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik) (15 CP),
- Berufliche Fachrichtung (Wahlpflicht: Gesundheits- oder Pflegewissenschaften) (40 CP),
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (35 CP),
- Praxisstudien (10 CP),
- Masterarbeit (20 CP).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Kompetenzfeld: Bildungswissenschaften (15 CP)			

M1	Domainspezifische Lehrprofessionalität	1	5
M2	Schul- und Curriculumentwicklung	4	5
M3	Berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz	3	5
Kompetenzfeld: Berufliche Fachrichtung (40 CP)			
M4	Onkologie und Palliativmedizin/-pflege	1	5
M5	Gesundheitspädagogik und Gesundheitspsychologie	1-2	10
M6	Gesundheitspsychologische Diagnostik	3	5
M7	Zivilisations- und Alterserkrankungen	2	5
Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften			
M8P	Pflegeforschung (Wahlpflichtmodul)	1-2	10
M9P	Didaktik der Pflegeberufe (Wahlpflichtmodul)	4	5
Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaften			
M8G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften: Interdisziplinäres Konzept (Wahlpflichtmodul)	1-2	10
M9G	Didaktik der Gesundheitsberufe (Wahlpflichtmodul)	4	5
Kompetenzfeld: Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (35 CP)			
M10	Wirtschaft, Recht und Gesellschaft	4	5
M11	Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	5
M12	Makrosoziologie	5	5
M13	Internationale Beziehungen	2	5
M14	Mikrosoziologie	4	5
M15	Politische Theorie und Ideengeschichte	3	5
M16	Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/ Sozialkunde	3	5
Kompetenzfeld: Praxisstudien (10 CP)			
M17	Fachdidaktisch orientierte Studien	5	10
Kompetenzfeld: Masterarbeit			
M18	Masterarbeit und Kolloquium	6	20
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, das Kompetenzfeld, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module und die Art der

Lehrveranstaltung genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenen ECTS-Punkte, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Die Vorlesungen der Module M1 bis M10 und M15 können in Abhängigkeit der Kohortenstärken ganz oder teilweise mit Studierenden des Masterstudiengangs Gesundheits- und Pflegepädagogik (M.A.) stattfinden (Antrag 1.2.2).

Das Profil des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik), berufliche Fachrichtung (Gesundheits- oder Pflegewissenschaft), Unterrichtsfach Sozialwissenschaften, Praxisstudien und Masterarbeit.

Das Kompetenzfeld „Bildungswissenschaften“ umfasst die Module M1 bis M3 (15 CP). Hier qualifizieren sich die Studierenden insbesondere in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dies umfasst die Module domainspezifische Lehrprofessionalität, Schul- und Curriculumentwicklung und berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz. Anknüpfend an die bildungswissenschaftlichen Module im Bachelorstudium werden die Fähigkeiten vertieft, kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte in Strukturzusammenhänge allgemeiner und beruflicher Didaktiken einzuordnen sowie die Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse in einen Zusammenhang zum Bildungsanspruch beruflichen Lernens zu setzen. Das Durchdringen institutioneller und organisationaler Besonderheiten beruflicher Schulen einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens sowie das Verstehen komplexer Konzepte zur Schuladministration und Schulentwicklung erfolgt auf Masterniveau.

Im Kompetenzfeld „Berufliche Fachrichtung“ (Module M4 bis M9, 40 CP) vertiefen alle Studierenden zunächst ihre Kompetenzen in den Fachgebieten Onkologie und Palliativmedizin/-pflege, Zivilisations- und Alterserkrankungen, gesundheitspsychologische Diagnostik sowie gesundheitspsychologische und -pädagogische Interventionen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass im Bachelorstudium fach- und insbesondere gesundheits-/pfliegewissenschaftliche Grundlagen gelegt wurden. Im Masterstudium werden diese zuvor erworbenen Kompetenzen zu einer gesundheitspädagogischen Handlungskompetenz zu-

sammengeführt. Im Wahlpflichtbereich spezialisieren sich die Studierenden für eine der von der KMK (s.o.) festgelegten beruflichen Fachrichtungen; entweder im Bereich Pflegewissenschaften oder im Bereich Gesundheitswissenschaften.

Im Bereich der Sozialwissenschaften (Module M10 bis M16, 35 CP) erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit, ökonomische, gesellschaftliche und rechtliche Konzepte und Theorien zur Analyse von gesellschaftlichen Schlüsselproblemen zu verwenden. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse über die komplexen Strukturen der internationalen Politik. Sie analysieren und vergleichen verschiedene Gesellschaftssysteme und können die Politikwissenschaft im Rahmen des Studiums der Wirtschafts- und Sozialkunde verorten. Zudem analysieren die Studierenden verschiedene Medien und Methoden in fachdidaktischer Hinsicht, bewerten deren Einsatz auch auf der Basis empirischen Wissens der Unterrichtsforschung und entwickeln hierzu spezifische Fragestellungen für Studien- und Forschungsprojekte. Die fachdidaktisch orientierten Studien dienen der praktischen Vertiefung und Reflexion der während des Studiums erworbenen Kompetenzen. Die Masterarbeit bildet den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Der Kompetenzbereich „Praxisstudien“ (Modul M17, 10 CP) beinhaltet fachdidaktisch orientierte Studien und zielt darauf, die erworbenen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und im beruflichen Handlungsfeld zunehmend eigenverantwortlich anzuwenden, um damit professionelle pädagogische Kompetenz in der Lehrtätigkeit, im Hinblick auf die Planung, Durchführung und Auswertung einschließlich der pädagogisch-organisatorischen Tätigkeiten zu entwickeln. Während der Präsenztage an der Hochschule (50 Stunden) soll die Kompetenzentwicklung und insbesondere die Portfolioarbeit der Studierenden begleitet werden. Dabei wird gemäß Hochschule ein Fokus auf den Ansatz des Forschenden Lernens gerichtet, der mit konkreten Fragestellungen auf schulische Fragestellungen umgesetzt werden soll. Die Präsenztage an der Hochschule wurden im Zuge der Reakkreditierung von vier auf fünf erhöht und die Prüfungsleistung geändert (Bericht und Lehrprobe). Die Präsenzzeit an den Berufsfachschulen für Gesundheit oder anderen Bildungseinrichtungen umfasst Hospitationen mit selbstgewählten Fragestellungen (10, davon 3 kriteriengeleitet) und zwei Lehrproben, davon eine Prüfungslehrprobe (Kontaktzeit insgesamt 50 Stunden). Die zu benotende Prüfungslehrprobe unter Beteiligung eines Lehrenden der MSH als Prüfende findet

an einer von der MSH festgelegten Kooperationsschule statt, die nicht mit der Praktikumsschule identisch sein muss. Eine Übersicht über die Anzahl der vorgesehenen Präsenzzeiten an den Schulen, mit Lehrproben und Hospitationen findet sich im Antrag unter 1.2.6. Hinweise zu den Hospitationen, zum Unterrichtsentwurf und zur Reflexion finden sich zudem in der Handreichung zu den Fachdidaktisch orientierten Studien (Anlage 01). Die Betreuung in den Schulen erfolgt durch Mentorinnen und Mentoren der Schule. Die Hochschule organisiert regelmäßige Treffen und Weiterbildungen der Mentorinnen und Mentoren. Eine Auflistung von Lehrschulen, mit denen Kooperationsvereinbarungen geschlossen sind, findet sich im Antrag ebd.

Der Kompetenzbereich „Masterarbeit“ (20 CP) umfasst zum Abschluss des Studiengangs das Verfassen der Masterarbeit (einschließlich Kolloquium 3 CP). Im Antrag in Tabelle 12 findet sich eine Übersicht über die Themen der bisherigen Masterarbeiten (S. 42).

Außercurricular werden zusätzlich fortlaufend Vorträge / Vorlesungsreihen / Ringvorträge (siehe Homepage) organisiert, an denen alle Studierenden der MSH teilnehmen sollten.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen sind im Antrag unter 1.2.3 aufgeführt. Im Studiengang sind drei Präsentationen, vier mündliche Prüfungsgespräche, drei Klausuren, zwei Fallstudien und jeweils ein Projekt, eine empirische Untersuchung und eine Lehrprobe mit Bericht. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in der Rahmenprüfungsordnung § 8, § 9 und § 20 (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Vorlesungen, Seminare und berufliche Praxis sowie aktivierende und darstellende Methoden (Referate, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Fallstudien). Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte und Lehrmethoden in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag unter 1.2.4.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Mit einem Mix aus traditionellen nicht-elektronischen und neuen elektronischen Lehr- und Lernformen möchte die MSH ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten (Antrag 1.2.5).

Im Antrag wird ausgeführt, dass in jedem Modul der Blick auf relevante internationale Befunde, Konzepte, Modelle und Theorien des jeweiligen Wissensgebietes gerichtet wird. Im Rahmen der Methodenausbildung wird die internationale Forschungslandschaft beleuchtet und als Referenzrahmen des wissenschaftlichen Arbeitens etabliert. Darüber hinaus stehen internationale Literatur, sowohl Monographien als auch Fachzeitschriften, für die Studierenden (als Printmedium und/oder online) zur Verfügung (Antrag 1.2.8).

Auslandsaufenthalte im Studium werden an der MSH gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Insbesondere im Rahmen des Praktikums besteht die Möglichkeit ein Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Trotz der genannten Unterstützungsangebote seitens der MSH ist ein Auslandsaufenthalt von den Studierenden des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ bisher nicht wahrgenommen worden.

Die Hochschule erklärt diese geringe Nachfrage insbesondere mit der besonderen Zielgruppe der berufsbegleitend Teilzeitstudierenden, die neben dem Studium eine Berufstätigkeit ausüben und zudem auch häufig bereits familiär gebunden sind (Antrag 1.2.9).

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Über die Forschungscluster werden thematische Einheiten gebildet, die den Zugang für gesundheitswissenschaftliche und medizinische Forschungsfragen geben. Die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung der Fachdisziplinen soll dem Ziel einer interdisziplinären Forschung und dem interprofessionellen Austausch dienen. Nähere Ausführungen enthält das Forschungskonzept in Anlage A. Eine Übersicht über die laufenden Drittmittelprojekte einschließlich Volumen findet sich im Antrag unter 2.3.4.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 Abs. 2 und in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (Anlage 1).

Im Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ (M.Ed.) zugelassen werden Studienbewerberinnen und -bewerber, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

- 1. Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG); bei Studienbewerbern mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden.
- 2. a) Einschlägiger Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertigen Abschluss, der entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, erworben wurde oder

- 2.b) Ein an anderen ausländischen Hochschulen erworbener gleichwertiger Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang.
- 2.c) Hinsichtlich der Zulassung von Absolvierenden einschlägiger Bachelorstudiengänge ist der von der Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss für das konsekutive Bachelor-Master-Studium definierte Studienumfang in den jeweiligen Studienbereichen relevant und zwar:
 - Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten;
 - Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten;
 - BA-Arbeit und MA-Arbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten.
- 3.) Einschlägige Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogenen fachpraktischen Tätigkeit, in Einzelfällen kann die Anerkennung anderer berufspraktischer Erfahrungen und akademischer Qualifikationen im Umfang von mindestens 52 Wochen geprüft werden. Der Nachweis über diese berufspraktischen Erfahrungen ist bis zum Abschluss des Masterstudiums zu erbringen.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang einschlägig ist, trifft das Prüfungsbüro im Einvernehmen.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Studiengang ist an der Fakultät Humanwissenschaften am Departement Pädagogik angesiedelt. Im Department Pädagogik sind Professorinnen und Professoren im Umfang von 3,5 VZÄ tätig. Zudem ist eine wissenschaftliche

Mitarbeiterin mit Schwerpunkt Lehre mit 0,75 VZÄ unbefristet beschäftigt. Für den Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein weiteres Berufungsverfahren eingeleitet. Eine Professur „Medizinpädagogik“ soll zum Wintersemester 2018/2019 besetzt werden. Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsgeleitet und in der Berufsordnung (Anlage E) verbindlich geregelt.

Im Masterstudiengang sind gemäß Angaben der Hochschule 61,6 SWS Lehre zu erbringen. Insgesamt 37,8 SWS (61,4 %) der Lehre werden dabei von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Ergänzend kommen Lehraufträge und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu. Wissenschaftliche Mitarbeitende übernehmen Lehrverpflichtungen im Umfang von 4,2 SWS (6,8 %); Lehrbeauftragte im Umfang von 19,6 SWS (31,8%) (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 4). Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Detaillierte Darstellungen zum Lehrpersonal sind der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzlebensläufen in der Anlage 4 und dem Mustervertrag für Professoren in der Anlage G zu entnehmen.

Insgesamt verfügt die MSH Medical School Hamburg über 39,58 VZÄ wissenschaftliche und 23,50 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Antrag 2.2.1).

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage J. Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 9.000 qm gut ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Die Verwaltungszentrale verfügt über 4.000 qm Fläche.

Der neue Campus Arts and Social Change ist im Harburger Binnenhafen in den Hallen der alten Seifenfabrik angesiedelt. Auf rund 4.000 Quadratmetern befinden sich Studios, Ateliers und Seminar- bzw. Büroräume für die Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit sowie Family, Child and Social Work.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung, in welchem sie beispielsweise digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten oder Projektergebnisse im Archiv finden. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“ (Antrag 2.3.2). Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt.

Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 8.400 Medien (Bücher Zeitschriften, DVDs) an der Zentrale Kaiserkaai und 660 Medien am Campus Arts und Change, 59 Fachzeitschriften, und 249 psychologische Testverfahren. Ein Überblick über Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in den Anlagen des Bibliothekskonzeptes (Anlage G). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 60 DFG-geförderte Nationallizenzen und den Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO, PsycARTICLES, MEDLINE, CINAHL und SocINDEX lizenziert.

Zudem greift die Bibliothek auch auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Zur Recherche stehen dabei mehr als 16 wissenschaftliche Kataloge, teilweise mit direkter Bestellmöglichkeit, zur Verfügung. Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Die Studierenden, die die MSH als ihre Kunden ansieht, sind die letztendlichen Entscheider über Produkt- und Servicequalität.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant und deren Durchführung evaluiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt. Die Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems werden auf der Homepage der MSH dargestellt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage C, Untieranlagen und Antrag 1.6.2). Die Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Absolventenverbleib semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite

darstellen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern sowie zu Zwecken der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zur Verfügung. Der Evaluierungsbericht zum Studiengang findet sich in der Anlage 6. Die Änderungen, die aufgrund der Rückmeldungen im Studiengang erfolgt sind, werden im Antrag unter 1.6.3 beschrieben. In Tabelle 15 werden die Maßnahmen aufgrund der Lehrevaluation dargelegt. In Tabelle 16 Maßnahmen aufgrund der Evaluation des Prüfungszeitraums. Zudem werden die Serviceeinrichtungen der Hochschule evaluiert, was beispielsweise zu einer Erweiterung des Fremdsprachenangebotes geführt hat. Studiengangübergreifend wird ein Qualitätsbericht erstellt.

Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen werden ebenfalls erfasst (Antrag 1.6.6). Die Zahl der immatrikulierten Studierenden steigt seit 2013 an und liegt im Wintersemester 2017/2018 bei 26 Studierenden. Insgesamt haben 17 Studierende das Studium bereits abgeschlossen. Bisher haben nur zwei Studierende das Studium abgebrochen.

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der Hochschule. Für jeden Studiengang gibt es ein aktuelles Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem Semesterbeginn aktuelle Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht, so die Hochschule.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung und den Beratungsangeboten der Departmentleitung, vielfältige Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem ein Praktikumsbüro und das Career Center mit integriertem International Office (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten). Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifender Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch Anlage 3).

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie ausländische Studierende und Perso-

nen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst (siehe 1.6.10) und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“ (Antrag 3.1.1). Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 03.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an.

Der Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt. An der Fakultät Humanwissenschaften studieren aktuell 1.269 Studierende in einem Bachelor- und vier Masterstudiengängen (Stand Sommersemester 2017).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert (Antrag 3.1.1). Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage I).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in

der Grundordnung definiert (siehe Anlage I) und im Antrag beschrieben. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ (Teilzeit) fand am 18.05.2018 an der MSH Medical School Hamburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Julia Gillen, Leibniz School of Education, Leibniz Universität Hannover

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ursula Rammes, Studienseminar Osnabrück für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Jaqueline Veenker, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften angebotene Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 960 Stunden Präsenzstudium und 2.640 Stunden Selbststudium. In den Studiengang sind fachdidaktisch orientierte Studien im Umfang von 300 Stunden integriert, davon sind 100 Stunden der Präsenzzeit und 200 Stunden der Selbstlernzeit zugeordnet. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) sowie ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss. Hinsichtlich der Zulassung von Absolvierenden einschlägiger Bachelorstudiengänge ist der von der Kultusministerkonferenz für das konsekutive Bachelor-Master-Studium definierte Studienumfang in den jeweiligen Studienbereichen relevant: (1) Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten; (2) Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach; Gesundheit oder Pflege) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach; Sozialwissenschaften) im Umfang von insge-

samt 180 ECTS-Punkten, (3) Bachelorarbeit und Masterarbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Zudem ist eine einschlägige staatlich anerkannte Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogenen fachpraktischen Tätigkeit vorzuweisen. In Einzelfällen kann die Anerkennung anderer berufspraktischer Erfahrungen und akademischer Qualifikationen im Umfang von mindestens 52 Wochen geprüft werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2013/2014. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 17.05.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.05.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und der Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Gemäß dem Beschluss der KMK vom 02.06.2005 über die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben eine Vertreterin des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) und ein Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Masterarbeiten mit unterschiedlichen Bewertungen,
- Berichte der fachdidaktisch orientierten Studien,
- Aktuelle Lehrverflechtungsmatrix,
- Rechnerische Zuordnung der Studienbereiche Bachelor „Medizinpädagogik“ (B.A) und Master „Medizinpädagogik“ (M.Ed.) nach KMK-Rahmenvorgaben 2016,
- Darstellung einer Modulmatrix für das interprofessionelle und interdisziplinäre Konzept der Hochschule.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg erläutert im Gespräch, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Die Hochschule ist in zwei Fakultäten gegliedert, von denen die Fakultät Humanwissenschaften einen universitären Status besitzt. Hier ist der zu akkreditierende Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ angesiedelt. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den beiden Fakultäten sind nach Aussage der Verantwortlichen intensiv gegeben, u.a. da der korrespondierende Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften angesiedelt ist.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Interdisziplinarität und Interprofessionalität entwickelt, das unterschiedliche Maßnahmen vorsieht und nun sukzessive umgesetzt werden soll. Der Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ fügt sich in dieses Hochschulkonzept der Interdisziplinarität ein und nimmt gemäß Aussage der Hochschulleitung im Portfolio gesundheitsbezogener Studiengänge eine wichtige Stelle ein.

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist das Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ die Vermittlung eines polyvalenten berufsqualifizierenden Abschlusses, der die Studierenden unter anderem für die Tätigkeit als Lehrende bzw. Schulleitungen an Schulen des Gesundheitswesens (Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit) und für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an beruflichen Schulen (Referendariat) vorbehaltlich der jeweiligen Landesregelungen befähigt.

Das Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ orientiert sich in Qualifikationszielen und -struktur an einem „lehramtsbezogenen

Profil“ gemäß KMK-Standard (Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen [Lehramtstyp 5]; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 17.03.2016). Die Vorgaben zur Struktur des Studiengangs bezüglich des Umfangs der zu vermittelnden Bereiche Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik, der beiden alternativen Fachwissenschaften Gesundheit oder Pflege, dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach Sozialwissenschaften und der Abschlussarbeiten werden in Kombination mit dem an der Hochschule angebotenen Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ hinsichtlich der Grundstruktur nach Auffassung der Gutachtenden eingehalten. Eine entsprechende Übersicht wurde im Rahmen der Begutachtung vorgelegt. Mehrheitlich haben die Studierenden des Masterstudiengangs den Bachelorstudiengang an der MSH Hamburg abgeschlossen. Weitere Bezugspunkte für die Qualifikationsziele des Studiengangs sind die Standards zur Lehrerbildung für den Bereich Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F.vom 12.06.2014), die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F vom 11.06.2015) sowie das Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft aus dem Jahr 2014.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangs für eine spätere Tätigkeit als Lehrende an einer Fachschule und Berufsfachschule für Gesundheit gut gewählt und bieten eine gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt im Bereich des Gesundheitswesens. Ebenfalls wird die Aufnahme eines Vorbereitungsdienstes (Referendariat) durch den Studiengang ermöglicht. Erste Erfahrungen zum Verbleib der Absolvierenden des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ zeigen, dass die meisten Absolvierenden die Einmündung in das öffentliche Schulwesen bzw. den Verbleib, verbunden mit einem beruflichen Aufstieg, in nichtöffentlichen Schulen des Gesundheitswesens anstreben bzw. realisiert haben. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) ist in sieben Fällen erfolgt oder geplant. Weitere vier Absolvierende profitieren von ihrem Masterabschluss durch die Ausübung von Leitungsfunktionen an Schulen des Gesundheitswesens bzw. von der Möglichkeit, mit dem Masterabschluss den Theorieunterricht zu übernehmen (WS

2013/14, N = 8; WS 2014/15, N = 9). Mit dem Masterabschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion), was aktuell zwei Absolvierende anstreben. Die Themen der bisherigen Masterarbeiten decken nach Einschätzung der Gutachtenden ein breites Spektrum ab und verorten sich inhaltlich zu gleichen Teilen in der beruflichen Fachrichtung und in den Bildungswissenschaften. Im Studiengang werden auch Qualifikationen hinsichtlich der Übernahme von Leitungsfunktionen, insbesondere für Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit angebahnt, da in der Praxis ein hoher Bedarf besteht. Inhalte zu Führungsfragen und Schulentwicklung werden im Studiengang thematisiert. Es wird nach Einschätzung der Gutachterinnen und des Gutachters ein Fundament für solche Tätigkeiten im Studiengang gelegt, eine explizite Qualifizierung kann im Masterstudiengang jedoch nicht geleistet werden. Die Gutachtenden unterstützen dennoch die Verortung der Themen im Masterstudiengang und nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden transparent im Rahmen des Aufnahmeverfahrens über die Qualifizierungsmöglichkeiten informiert werden.

Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachtenden fest, dass eine hohe Identifikation mit dem primären Ausbildungsberuf, beispielsweise in der Pflege, nach wie vor gegeben ist und dementsprechend eine Lehrtätigkeit in Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit mehrheitlich angestrebt wird. Die Gutachtenden ermuntern die Verantwortlichen, die Möglichkeit der Einmündung in die öffentlichen Schulen offensiver im Studiengang als Qualifikationsspiel zu thematisieren. Positiv kann sich hierbei nach Einschätzung der Gutachtenden auch die geplante verstärkte Alumniarbeit als auch die vorgesehene professorale Besetzung des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften auswirken (siehe auch Kriterium 7).

Im Hinblick auf die Beschäftigungschancen an den öffentlichen beruflichen Schulen diskutieren die Gutachterinnen und der Gutachter das zur Auswahl stehende allgemeinbildende Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (die Bezeichnung erfolgt gemäß den Vorgaben der Hamburger Behörde). Da die Einstellung in den Schulen auch im Hinblick auf das Unterrichtsfach erfolgt und das Fach Sozialwissenschaften sehr beliebt ist, regen die Gutachtenden an, ein zweites oder ggf. mehrere allgemeinbildende Unterrichtsfächer zur Wahl im Studiengang anzubieten, um die Beschäftigungschancen zu erhöhen. Die Gutachtenden sehen Potentiale an der Hochschule für ein Angebot in Betriebs-

wirtschaftslehre oder Sport und nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule bereits ebenfalls Überlegungen in diese Richtung vorgenommen hat.

Abschließend halten die Gutachterinnen und der Gutachter fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs neben fachlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist durch den Studiengang gegeben. Bezogen auf die Einmündung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) greifen die „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften, Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i.d.F.v. 27.12.2013).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 120 CP umfassende Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Insgesamt umfasst der Studiengang 18 Module, die alle studiert werden müssen. Der Studiengang wird über eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Teilzeit angeboten. Pro Semester sind im Teilzeitstudien-gang insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Möglichkeit zur Mobilität ist somit grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang wird mit dem Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen.

Die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen [Lehramtstyp 5]; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 17.03.2016 werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachterinnen und des Gutachters eingehalten. Weiter sind die Standards zur Lehrerbildung für den Bereich Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014) und die ländergemeinsamen inhaltlichen

Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F vom 11.06.2015) im Studiengang berücksichtigt.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (s.o) und umfasst folgende fünf Kompetenzfelder: Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik), Wahlpflichtbereich Berufliche Fachrichtung (Gesundheits- oder Pflegewissenschaft), Unterrichtsfach Sozialwissenschaften, Praxisstudien und Master-Arbeit. Je nach Grundberuf erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften (inklusive Therapiewissenschaften) oder Pflegewissenschaft. Die Gutachterinnen und der Gutachter halten die strukturelle Orientierung der Bachelor-Master-Abfolge an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz für sehr sinnvoll und zukunftsfähig.

Die einzelnen Module sind stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Neue prioritäre Themen in der Lehrerbildung im Land Hamburg, wie beispielsweise neue Medien und Heterogenität, sind auf Bachelorebene im konsekutiven Studiengangskonzept verankert.

Das Studium sieht ferner fachdidaktisch orientierte Studien mit Hospitationen und Lehrproben vor (Praxisstudien). Die Präsenzzeit an den Berufsfachschulen für Gesundheit oder anderen Bildungseinrichtungen umfasst Hospitationen mit selbstgewählten Fragestellungen (zehn, davon drei kriteriengeleitet) und zwei Lehrproben, davon eine Prüfungslehrprobe (Kontaktzeit insgesamt 50 Stunden). Während der Präsenztage an der Hochschule (50 Stunden) soll die Kom-

petenzentwicklung und insbesondere die Portfolioarbeit der Studierenden begleitet werden. Die begleitenden Präsenztage an der Hochschule wurden im Zuge der erneuten Akkreditierung von vier auf fünf erhöht und die Prüfungsleistung geändert (neu Bericht und Lehrprobe).

Die fachdidaktisch orientierten Studien sind nach Ansicht der Gutachterinnen und des Gutachters so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Hinweise zu den Hospitationen, zum Unterrichtsentwurf und zur Reflexion finden sich in einer entsprechenden Handreichung für Studierende. Die Betreuung in den Schulen erfolgt durch Mentorinnen und Mentoren der Schule. Die Hochschule organisiert nach eigenen Angaben regelmäßige Treffen und Weiterbildungen der Mentorinnen und Mentoren. Dies erachten die Gutachterinnen und der Gutachter als notwendige Maßnahme, da an den Schulen des Gesundheitswesens derzeit mehrheitlich noch ein sehr heterogenes Qualifikationsniveau der Lehrenden vorhanden ist, und sollte daher weiter beibehalten werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept wird als anspruchsvoll und stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele erachtet.

Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Vorlesungen und Seminaren, die mit Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Präsentationen, Rollenspielen, Hospitationen und Fallstudien gestaltet werden. Grundlegendes Prinzip ist dabei die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trainings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen zum Einsatz. Diese Vielfalt ist nach Einschätzung der Verantwortlichen notwendig, um die Lehrveranstaltungen, die tageweise durchgeführt werden, entsprechend zu gestalten. Dabei schätzen die Lehrenden an den Tagesseminaren die Möglichkeit, intensiv an einer Thematik zu arbeiten, andererseits wird die didaktische Gestaltung als durchaus herausfordernd angesehen. Die Gutachterinnen und der Gutachter diskutieren diesen Punkt ausführlich mit den Lehrenden und Studierenden, die dieses Format übereinstimmend als herausfordernd, aber auch positiv einschätzen. Abschließend werden die Lehr- und Lernformen im Studiengang als adäquat bewertet.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Master-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterin und des Gutachters adäquat. Vor Studienbeginn wird mit jeder Interessentin und jedem Interessenten ein ausführliches Aufnahmegespräch geführt. Die Verantwortlichen führen aus, dass ein Nachholen von fehlenden CP zur Erfüllung der KMK-Vorgaben auf Bachelorebene im Umfang von bis zu 20 CP als noch studierbar bewertet wird. Bei mehr fehlenden CP wird das Studium des ebenfalls an der Hochschule, an der Fakultät Gesundheitswissenschaften, angesiedelten Masterstudiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (M.A.) empfohlen. Die Gutachterinnen und der Gutachter begrüßen diese Praxis.

Aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Masterstudiengang. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Eine studentische Mobilität ist im Studiengang somit grundsätzlich möglich und die Studierenden sind über die Unterstützungsmaßnahmen der Hochschule informiert. Die Studierenden legen im Gespräch jedoch anschaulich dar, dass durch die Doppelbelastung Studium und Beruf und ggf. familiären Verpflichtungen ein Auslandsaufenthalt nur sehr schwer zu realisieren ist.

Abschließend sind nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 960 Stunden Präsenzstudium und 2.640 Stunden Selbststudium. In den Studiengang sind fachdidaktisch orientierte Studien im Umfang von 300 Stunden integriert, davon sind 100 Stunden der Präsenzzeit und 200 Stunden der Selbstlernzeit zugeordnet.

Der Studiengang wird in Teilzeit über eine Studiendauer von sechs Semestern angeboten. Pro Semester ist ein studentischer Workload von 20 CP vorgesehen. Die Präsenzstunden sind auf fünf Blockwochenenden pro Semester (von

Donnerstag bis Montag) mit i.d.R. insgesamt 40 Stunden pro Block verteilt. Prüfungsleistungen werden ebenfalls in dieser Zeit erbracht. An diesen Wochenenden haben die Studierenden die Möglichkeit, Zusatzveranstaltungen der Hochschule frei zu belegen, beispielsweise im Bereich der Soft Skills. Die anwesenden Studierenden führen aus, dass diese Angebote im Einzelfall wahrgenommen werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird mit den Studierenden ausführlich auch unter der Perspektive Doppelbelastung von Studium und Beruf diskutiert. Die meisten der Studierenden sind neben dem Studium berufstätig. Der Stellenumfang liegt in der Regel bei 75 - 100 %, wobei dabei Unterstützungen durch die Arbeitgeber häufig in Form von finanzieller Unterstützung oder Freistellungen erfolgen. Die Studierenden bewerten den Masterstudiengang als anspruchsvoll, aber studierbar. Die Hochschule erläutert, dass eine Reduktion der begleitenden beruflichen Tätigkeit auf eine 75 %-Stelle für den Studiengang empfohlen wird. Diese Empfehlung erachten die Gutachterinnen und der Gutachter als zu hoch. Sie empfehlen der Hochschule in den Beratungsgesprächen, eine begleitende 50 %-Stelle als realistische und studierbare Größe zu benennen.

Positiv wird festgestellt, dass es im Masterstudiengang kaum Studienabbrüche gibt und die Regelstudienzeit mehrheitlich eingehalten wird. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden in den Studiengang ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und bewegt sich nun bei 28 Studierenden. Die Hochschule ist zuversichtlich, dass die Bewerberlage stabil bleibt, befördert auch durch die zunehmende Festschreibung eines Qualifikationsniveaus der Lehrenden an den besonderen Schulen des Gesundheitswesens auf Masterniveau.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt und die Einhaltung der KMK-Vorgaben für eine spätere Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen überprüft. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen und dem Gutachter unter Beachtung des o.g. Einwands als angemessen gewertet.

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreich-

bar. Unterrichtet wird in kleinen Gruppen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Grundsätzlich heben die Studierenden hervor, dass die Studierenden an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten sehr hoch sind. Die Studierenden sollen und werden auch in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel auch direkt gelöst. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als sehr hoch wahrgenommen. An der Hochschule sind die klassischen hochschulischen Gremien vorhanden, in denen auch die Studierenden eingebunden sind. Es gibt zudem eine organisierte Studierendenschaft, in der alle Kohortensprecherinnen bzw. -sprecher Mitglieder sind und die sich alle vier Wochen an einem festen Termin trifft.

Alle Unterrichtsmaterialien sind auf der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar. Der Zugang zu Literaturdatenbanken und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Blended-Learning Anteile werden an der Hochschule nur individuell von einzelnen Lehrenden umgesetzt. Die Hochschule möchte grundsätzlich eine Präsenzhochschule bleiben. Die Gutachterinnen und der Gutachter regen an, das Thema Digitalisierung stärker programmatisch anzugehen und zu prüfen, inwieweit an der Präsenz-Hochschule Konzepte und Methoden der digitalen Lehre eine Bereicherung darstellen können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Für jedes Modul ist eine abschließende Prüfung vorgesehen, wie beispielsweise Präsentationen, mündliche Prüfungsgespräche, Klausuren, Fallstudien und eine Lehrprobe mit Bericht. Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und des Gutachters geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Der Studiengang ist an der Fakultät Humanwissenschaften am Departement Pädagogik angesiedelt. Im Department Pädagogik sind Professorinnen und Professoren im Umfang von 3,5 VZÄ tätig. Zudem ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit Schwerpunkt Lehre mit 0,75 VZÄ unbefristet beschäftigt. Für den Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein weiteres Berufungsverfahren eingeleitet. Eine Professur „Medizinpädagogik“ soll zum Wintersemester 2018/2019 besetzt werden. Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsgeleitet und in der Berufsordnung verbindlich geregelt. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass die Besetzung der Professur bislang aufgrund einer ungenügenden Bewerber/-innenlage noch nicht erfolgen konnte und nun erneut ausgeschrieben ist. Die erfolgreiche Besetzung erachten die Gutachterinnen und der Gutachter als sinnvoll und sollte umgesetzt werden.

Weiter wird dargelegt, dass die Lehre im Bereich Sozialwissenschaften zukünftig professoral vertreten werden soll. Eine entsprechende Ausschreibung ist erfolgt und eine zeitnahe Besetzung wird durch die Hochschulleitung erwartet. Die Gutachterinnen und der Gutachter sehen die professorale Verortung der Sozialwissenschaften im Studiengang positiv und unterstützen deren Besetzung.

Im Masterstudiengang sind gemäß Angaben der Hochschule 61,6 SWS Lehre zu erbringen. Gemäß der vor Ort vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix werden 64 % der Lehre von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Damit werden die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 60 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Humanwissenschaften von fest

angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein muss, erfüllt. Ergänzend kommen Lehraufträge und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu. Wissenschaftliche Mitarbeitende übernehmen Lehrverpflichtungen im Umfang von 11,2 SWS (18 %); Lehrbeauftragte im Umfang von 11,2 SWS (18%). Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind nach Ansicht der Gutachterinnen und des Gutachters gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich.

Die Hochschule verfügt über eine eigene Bibliothek und hat den Zugang zu relevanten Datenbanken lizenziert. Computerarbeitsplätze sind vorhanden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich grundsätzlich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Als weitere Verbesserung wünschen sich die Studierenden einen Ausbau der Computerarbeitsplätze in der Bibliothek sowie die Etablierung einer Mensa bzw. einer Kantine auf dem Hochschulgelände. Die Gutachterinnen und der Gutachter nehmen diese Verbesserungsvorschläge der Studierenden auf und empfehlen der Hochschule, diese, wenn möglich, umzusetzen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage der Hochschule sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, sodass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können. Weiteres

Informationsmaterial kann unkompliziert über die Homepage angefordert werden. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Die Befragung der Alumni befindet sich dabei in einem Entwicklungsprozess und soll zukünftig durch die Etablierung eines Alumni-Netzwerkes verstärkt durchgeführt werden. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Ein Evaluierungsbericht für den Studiengang liegt vor. Eine Übersicht über die aus den Ergebnissen der Befragungen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“ findet sich ebenfalls im Evaluationsbericht. Statistische Daten werden aufgeführt. Der Evaluationsbericht stellt sehr ausführlich und professionell die Ergebnisse der Evaluationen dar. Aufgrund der bislang überschaubaren Anzahl an Absolventinnen und Absolventen sind die Ergebnisse noch wenig aussagekräftig. Im Zusammenhang mit der sich aufbauenden Alumni-Arbeit sollten hier Potentiale ausgeschöpft werden, um die Evaluation der Berufseinmündung zu verfolgen und Erkenntnisse für die Gestaltung des Studienprogramms aus der Retrospektive zu gewinnen.

In den Gesprächen wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studienbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. Feedbackgesprächen ableitet. Auch die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und der Gutachter sehen das unter anderem auch als Stärke einer privaten Hochschule. Sie raten der Hochschule zu überdenken, ob der Einsatz vielfältiger Befragungsinstrumente ein dauerhaft praktikables Verfahren für die spezifischen Gegebenheiten einer relativ kleinen

Hochschule mit einer sehr engmaschigen Betreuung, kurzen Wegen und einer deutlichen Studierendenorientierung darstellt. Nach Ansicht der Gutachterinnen und des Gutachters könnten die bereits beschriebenen etablierten qualitativen Erhebungen wie Feedbackgespräche und Absolvierendengespräche, zukünftig auch im Rahmen der Alumni-Arbeit, insbesondere in kleinen Studiengängen, systematischer in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule einfließen.

Unklarheiten konnten die Gutachterinnen und der Gutachter bezüglich des Prozederes im Umgang mit Innovationen und Reformen wahrnehmen, die von außen an einen Studiengang im Bereich der Lehrerbildung herangetragen werden (z.B. KMK, Land Hamburg). Hier sollten entsprechende Prozesse stärker formalisiert und abgebildet werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilzeit-Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Der Workload wurde entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf sechs Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor (vgl. 1.3.5). Der Workload wird erhoben und ist angemessen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist somit erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und mit Behinderung/en umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit

Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Das Teilzeitmodell gibt insbesondere Studierenden in der Familienphase die Möglichkeit, sich neben Beruf und Familie akademisch weiter zu qualifizieren. Dies spielt gerade im überwiegend weiblich besetzten Gesundheitswesen eine wichtige Rolle.

Aus den Gewinnen der Hochschule werden Leistungsstipendien finanziert. Sachstipendien werden zusätzlich für Bachelorarbeiten, Tagungen, etc. vergeben. Es gibt zudem eine Information über öffentliche Stipendien, sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule.

Die Gutachterinnen und der Gutachter nehmen die bereits vorhandenen Konzepte und Maßnahmen der Hochschule positiv zur Kenntnis. Sie geben jedoch die Anregung, zu reflektieren, ob Diversity-Aspekte hinreichend berücksichtigt werden bzw. noch offensiver seitens der Hochschule kommuniziert werden könnten.

Mit Blick auf die eingesehenen Abschlussarbeiten wird empfohlen, auf eine gendergerechte Sprache in den Abschlussarbeiten zu achten.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und des Gutachters sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und der Gutachter würdigen das Konzept der Hochschule, das geprägt ist von einer interprofessionellen Ausbildung unterschiedlicher Berufe im Gesundheitsbereich. Der Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ nimmt hierbei einen hohen Stellenwert ein und erfährt eine breite Unterstützung durch Hochschulleitung und Geschäftsführung.

Die Gutachterinnen und der Gutachter konstatieren weiterhin eine hohe Qualität der Ausbildung, ein lernfreundliches Klima und eine sehr gute Betreuungsrelation. Voraussetzung dafür ist ein hohes Engagement, aber auch die spürbare Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden mit dem Masterstudiengang „Medizinpädagogik“, dem Department und der Hochschule insgesamt. Sie werten das Konzept des Studiengangs und die gesamte Bachelor-Master-Abfolge als anspruchsvoll, stimmig und überzeugend. Die strukturelle Orientierung der Abfolge an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz

halten sie für sehr sinnvoll und zukunftsfähig. Die Aussichten für Absolvierende auf dem Arbeitsmarkt schätzen sie als gut ein.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ zu empfehlen.

Die Gutachterinnen und der Gutachter stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte ein zweites oder ggf. mehrere allgemeinbildende Unterrichtsfächer im Studiengang zur Wahl stehen, um die Beschäftigungschancen an den öffentlichen Schulen zu erhöhen.
- Die Perspektiven und Chancen einer Tätigkeit an öffentlichen berufsbildenden Schulen sollten noch offensiver gegenüber den Studierenden dargestellt werden.
- Das Thema Digitalisierung könnte programmatisch stärker an der Hochschule verankert werden.
- In den Beratungsgesprächen sollte eine begleitende Berufstätigkeit im Umfang einer 50 %-Stelle als realistische und studierbare Größe benannt werden.
- Die internen Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule sollten den spezifischen Gegebenheiten der Hochschule angepasst werden und qualitativen Elemente stärker integriert und formalisiert werden.
- Im Zuge der verstärkten Arbeit im Alumni-Bereich sollte auch eine Befragung der Alumni im Sinne einer nachlaufenden Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragung erfolgen, um Empfehlungen aus der Retrospektive aufzunehmen und die Berufseinmündung langfristiger zu verfolgen.
- Für den Umgang mit Innovationen und Reformen, die von außen an einen Studiengang im Bereich der Lehrerbildung herangetragen werden (z.B. KMK, Land Hamburg) sollten entsprechende Prozesse der Implementierung stärker formalisiert und abgebildet werden.

- Diversity-Aspekte sollten expliziter berücksichtigt bzw. noch offensiver seitens der Hochschule kommuniziert werden, um auch materiell weniger gut ausgestatteten Bewerberinnen und Bewerbern die Perspektive eines Zugangs zum Angebot der Hochschule aufzuzeigen.
- In den Abschlussarbeiten sollte durchgängig auf eine gendergerechte Sprache geachtet werden.
- Die Schaffung weiterer Computerarbeitsplätze in der Bibliothek sowie die Etablierung einer Mensa bzw. einer Kantine auf dem Hochschulgelände sollte hinsichtlich einer Realisierung geprüft werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.05.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 09.07.2018.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

In der Stellungnahme führt die Hochschule aus, dass in der Beratung zum Studiengang bereits jetzt eine Reduzierung der beruflichen Tätigkeit auf eine 50 % Stelle empfohlen wird. Die Akkreditierungskommission bewertet die dargelegte Praxis positiv.

Weiter erläutert die Hochschule in der Stellungnahme, dass es ein festgelegtes Prozedere an der Hochschule gibt, wie neuere Entwicklungen in den Studiengang integriert werden. Die Akkreditierungskommission nimmt die Ausführungen positiv zur Kenntnis.

Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005 über die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben eine Vertreterin des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) und ein Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen und anschließend das Gutachten positiv zur Kenntnis genommen. Von Seiten des HIBB und der BSB gibt es keine Vorbehalte gegenüber der Akkreditierung des Studiengangs, was nach gängiger Praxis im Land Hamburg als Zustimmung zur Akkreditierung gilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Medizinpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Education“ (M.Ed.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS

(European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Empfehlungen zur Beratungspraxis und zum Prozedere zur Integration neuerer Entwicklungen in den Studiengang betrachtet die Akkreditierungskommission aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als bereits erfüllt.